Akzeptanzpartnervertrag

zur Teilnahme als Akzeptanzstelle der Bayerischen Ehrenamtskarte, nachfolgend "Ehrenamtskarte" genannt, mit dem Landkreis Kulmbach



Akzeptanzpartne	r				
Firma/Unternehmen Institution				Telefon-Nr./ Mobil-Nr.	
Straße/Haus-Nr.				Fax-Nr.	
PLZ/Ort				E-Mail:	
Ansprechpartner/in				Internet	
Karteninhabern/inr Preisvorteil/Zuga	n. Gegen Vorlagen en nachfolgend be	ge der gültigen Ehr de Vergünstigung/e	renamtskarte en:	e gewähren w	zeptanzpartner im vir allen bayerischen zw. Familie/Kinder frei usw.)
Rabattleistung	abigung auf Einth	itt, kostenirele Leistung	j oder Zugabe,	Zweite Person b	zw. Familie/Kinder ifei usw.)
Zugabe oder Mehrwert-Leistung					
karte". Ich möchte als Akzeptanz Text) sind frei von Rechter amtskarte für die Vertrags Ich bin mit der Veröffentli Interneteintrag unter Verlinkung auf www. in Printmedien in Zusa auf einer Informations	telle zu den unten Dritter und dürfer dauer verwendet v hung meiner Teilr www.landkreis-kul hrenamtskarte-ba mmenhang mit de tafel im Landratsa n Zusammenhang	n beschriebenen Beding n vom Landkreis Kulml werden. nahme einverstanden, s lmbach.de ayern.de er Ehrenamtskarte	gungen teilneh bach unentgelt wie z.B.	men. Die von mi	Gesamtsystem "Ehrenamts- ir gelieferten Daten (Logo + vecken im Sinne der Ehren-
Digitale reprofähige Da Bitte senden Sie die Bilder				eliefert bis	
	ar mit einer Frist v ng des o.g. Preisvo	von 3 Monaten zum Qu orteils) mit sofortiger W	uartalsende. De	er Vertrag kann v	nmte Zeit geschlossen. Der /om Landkreis aus wichtiger gelten die umseitig abge-
Ort, Datum		Stempel/Unterschrift Ak.	zeptanzpartner		



Allgemeine Vertragsbedingungen

zur Teilnahme als Akzeptanzstelle der Bayerischen Ehrenamtskarte – nachfolgend "Ehrenamtskarte" genannt, mit dem Landkreis Kulmbach – nachfolgend Landkreis genannt.

Kontaktadresse: Landratsamt Kulmbach, -Ehrenamtskarte-, Konrad-Adenauer-Str. 5, 95326 Kulmbach
Telefon: 09221/707-149 oder 150, Telefax: 09221/707 95 149, E-Mail: ehrenamtskarte@landkreis-kulmbach.de

1. Vertragsbedingungen für Akzeptanzstelle

- 1.1 Akzeptanzstelle können Gewerbetreibende, Einzelhändler, Dienstleister, Vereine, Inhaber von Gastronomiebetrieben und Freizeiteinrichtungen sowie öffentliche Einrichtungen im Bereich der Bundesrepublik Deutschland werden.
- 1.2 Voraussetzung für die Teilnahme als Akzeptanzstelle ist die Annahme und Unterzeichnung der Vereinbarung/Auftragserteilung und deren Bestätigung durch den Landkreis.
- 1.3 Auch ohne Widerspruch des Landkreises im Einzelfall finden Allgemeine Geschäftsbedingungen der Akzeptanzstellen keine Anwendung.

2. Gewährung von Rabatten und/oder Zugaben

- 2.1 Die teilnehmende Akzeptanzstelle verpflichtet sich, gegen Vorlage einer gültigen "Bayerischen Ehrenamtskarte", dem Karteninhaber während der Laufzeit des Akzeptanzpartnervertrages einen sofortigen Preisvorteil durch Einräumung eines Rabattes oder einer Zugabe zu gewähren. Die Akzeptanzstelle ist nicht verpflichtet, den vereinbarten Preisvorteil im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen oder Sonderaktionen zu gewähren.
- 2.2 Die Höhe und Art des zu gewährenden sofortigen Preisvorteils wird im Rahmen des Akzeptanzpartnervertrages mit dem Landkreis festgelegt. Es erfolgt keine Erstattung des entgangenen Gewinns seitens des Landkreises an die Akzeptanzstelle. Der Landkreis behält sich vor, Rabatte und/oder Zugaben ohne Angaben von Gründen abzulehnen. Es besteht kein Anspruch auf eine Teilnahme.
- 2.3 Die Akzeptanzstelle bringt an geeigneter Stelle gut sichtbar einen Aufkleber zur Teilnahme an.
- 2.4 Die Akzeptanzstelle verpflichtet sich, keine Rabatte und/oder Zugaben zu gewähren, die gegen gesetzliche bzw. wettbewerbsrechtliche Auflagen verstoßen. Die Akzeptanzstellen sind für die Unmissverständlichkeit der werbenden Aussagen im Rahmen der Rabatt- und Zugabengewährung verantwortlich.
- 2.5 Die "Bayerische Ehrenamtskarte" ist nicht übertragbar. Die Akzeptanzstelle meldet Missbrauchsfälle dem Landkreis. Sie ist in diesem Fall berechtigt, die Ehrenamtskarte einzuziehen. Jede eingezogene Ehrenamtskarte ist an den Landkreis herauszugeben.

3. Kündigung

- 3.1 Der Vertrag gilt ab Unterschrift beider Parteien und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Der Akzeptanzpartner verpflichtet sich nach der Kündigung zur Gewährung des vereinbarten Preisvorteils bis zum Quartalsende.
- 3.2 Für den Fall des Verstoßes gegen die Verpflichtung zur Einräumung des vereinbarten Preisvorteils durch die Akzeptanzstelle steht dem Landkreis ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.
- 3.3 Der Landkreis behält sich das Recht vor, das Projekt "Bayerische Ehrenamtskarte" unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Akzeptanzstellen einzustellen.

3.4 Für den Fall der Kündigung durch den Landkreis und der Eigenkündigung ist die Akzeptanzstelle verpflichtet, vom Landkreis empfangene Leistungen, Ausstattungen und Dokumente an den Landkreis herauszugeben.

Stand: 1. Juni 2019

3.5 Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen.

Haftung

- 3.1 Der Landkreis haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 3.2 Der Landkreis haftet nicht, wenn die "Bayerische Ehrenamtskarte" aus wichtigem Grund eingestellt wird. Dies gilt insbesondere für entgangenen Nutzen. Der Landkreis übernimmt insbesondere keine Haftung für Ansprüche Dritter gegenüber den Akzeptanzstellen, die aus Verstößen gegen wettbewerbsrechtliche Vorschriften im Zusammenhang mit Rabatten und Zugaben herrühren.
- 3.3 Der Landkreis haftet gegenüber der Akzeptanzstelle nicht für missbräuchliche Verwendung der Ehrenamtskarte.

5. Marketing

5.1 Die Ausgabe und Verteilung der "Bayerischen Ehrenamtskarte" obliegt ausschließlich dem Landkreis. Den Akzeptanzstellen ist es insb. nicht gestattet, ohne vorherige Absprache mit dem Landkreis selbstständig Werbung und Marketing im Zusammenhang mit der "Bayerischen Ehrenamtskarte" zu betreiben. Davon ausgenommen ist die Verwendung der vom Landkreis als Aufkleber bzw. als Datei zur Verfügung gestellten Grafik für Akzeptanzstellen "Wir machen mit!" und die Urkunde zum Aufstellen in Geschäftsräumen.

6. Datenschutz

6.1 Jede Akzeptanzstelle verpflichtet sich, personenbezogene Daten der Karteninhaber, sowie Daten über den Ort, die Art und die Höhe eines Einsatzes der Ehrenamtskarte nicht zu erfassen.

7. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 7.1 Soweit die Akzeptanzstelle Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Kulmbach ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass dem Landkreis das Recht vorbehalten ist, die Akzeptanzstelle auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
- 7.2 Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Parteien und/oder ihre Rechtsnachfolger ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8. Salvatorische Klausel

8.1 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist – soweit rechtlich möglich – durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen entspricht.



Datenschutzhinweise in Zusammenhang mit der Akzeptanzpartnervereinbarung zur Bayerischen Ehrenamtskarte hinsichtlich der personenbezogenen Daten



Landratsamt Kulmbach -Ehrenamtskarte-Konrad-Adenauer-Straße 5 95326 Kulmbach

Telefon: 09221 / 707-149 od. 150 Telefax: 09221 / 707-95 149

E-Mail: ehrenamtskarte@landkreis-kulmbach.de

Gültig ab: 25.05.2018, Versionsstand: 03

1. Verantwortlich für die Datenerhebung:

Landratsamt Kulmbach Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement (KoBE)

Konrad-Adenauer-Str. 5 95326 Kulmbach

E-Mail: ehrenamtskarte@landkreis-kulmbach.de

Tel.: 09221/707150

2. Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter E-Mail: datenschutz@landkreis-kulmbach.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, zur Vertragserfüllung/ Werbung über die von Ihnen angebotenen Vergünstigungen im Rahmen der Bayerischen Ehrenamtskarte. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Winzererstraße 9, 80797 München zum Zweck der Einstellung auf die Website https://www.lbe.bayern.de
- Ehrenamtskarteninhaber und Ehrenamtskarteninhaberinnen zum Zweck der Information über die von Ihnen als Akzeptanzpartner eingeräumten Vergünstigungen
- Den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) zum Zwecke der Einstellung in der App "Ehrenamtskarte Bayern"

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Um Ihre firmenbezogenen Daten verarbeiten zu können, bedienen wir uns als Auftragsdatenverarbeiter des Online-Datenbanksystems Freinet-Online. Hierbei handelt es sich um ein Datenbanksystem zur Unterstützung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland und Europa.

Postanschrift FreiNet-Online: Dr. Günther Lachnit und Jan Rademacher, Burkhardtstraße 24, 64342 Seeheim-Jugenheim, E-Mail: info@freinet-online.de, Internet: https://freinet-online.de. Aus Freinet-Online heraus besteht eine Verknüpfung zur Aufnahme in die bayernweite App für Akzeptanzstellen, die von der Firma IT.NRW, Düsseldorf betreut wird (https://www.it.nrw).

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung bis zu 4 Jahre über die Vertragsdauer hinaus gespeichert (§§ 195, 199 BGB).

6. Betroffenenrechte:

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Art. 15 DSGVO: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Art. 16 DSGVO: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Art. 17 und 18 DSGVO: Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen.
- Art. 21 DSGVO: Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch den Landkreis Kulmbach jederzeit widersprechen. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten durch den Landkreis Kulmbach.
- Art. 20 DSGVO: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Landkreis Kulmbach, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Landkreis Kulmbach durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.



